



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 13.08.2020

Linksextreme Gefährder und relevante Personen

Ich frage die Staatsregierung:

1. 1 Wie viele Personen aus dem linksextremistischen Spektrum in Bayern werden aktuell als „Gefährder“ eingestuft? 2
1. 2 Wie viele hiervon befinden sich im Ausland, Inland oder Gefängnis? 2

2. 1 Wie viele Personen aus dem linksextremistischen Spektrum im Regierungsbezirk Schwaben werden aktuell als „Gefährder“ eingestuft? 2
2. 2 Wie viele hiervon befinden sich im Ausland, Inland oder Gefängnis? 2

3. 1 Wie viele Personen aus dem linksextremistischen Spektrum in Bayern wurden in den vergangenen drei Jahren als „Gefährder“ eingestuft (bitte tabellarisch auflisten!)? 2
3. 2 Wie viele hiervon befinden sich im Ausland, Inland oder Gefängnis? 2

4. 1 Wie viele Personen aus dem linksextremistischen Spektrum im Regierungsbezirk Schwaben wurden in den vergangenen drei Jahren als „Gefährder“ eingestuft (Bitte tabellarisch auflisten!) 2
4. 2 Wie viele hiervon befinden sich im Ausland, Inland oder Gefängnis? 2

5. 1 Wie viele Personen aus dem linksextremistischen Spektrum in Bayern werden aktuell als „relevante Person“ eingestuft? 3
5. 2 Wie viele hiervon befinden sich im Ausland, Inland oder Gefängnis? 3

6. 1 Wie viele Personen aus dem linksextremistischen Spektrum im Regierungsbezirk Schwaben werden aktuell als „relevante Person“ eingestuft? 3
6. 2 Wie viele hiervon befinden sich im Ausland, Inland oder Gefängnis? 3

7. 1 Wie viele Personen aus dem linksextremistischen Spektrum in Bayern wurden in den vergangenen drei Jahren als „relevante Person“ eingestuft (bitte tabellarisch auflisten!)? 3
7. 2 Wie viele hiervon befinden sich im Ausland, Inland oder Gefängnis? 3

8. 1 Wie viele Personen aus dem linksextremistischen Spektrum im Regierungsbezirk Schwaben wurden in den vergangenen drei Jahren als „relevante Person“ eingestuft (bitte tabellarisch auflisten!)? 3
8. 2 Wie viele hiervon befinden sich im Ausland, Inland oder Gefängnis? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 07.09.2020

Vorbemerkung:

Die Antwort zur Schriftlichen Anfrage ist teilweise als Verschlussache (VS-NfD) eingestuft. Daher wurde die Antwort gemäß § 48 der Verschlussachenanweisung für die Behörden des Freistaates Bayern (VS-Anweisung/VSA) an die VS-Registrierung der Verwaltung des Landtags mit der Bitte um VSA-konformen Umgang übermittelt.

Grund der VS-Einstufung ist, dass aufgrund der geringen Quantitäten konkrete Rückschlüsse auf die Arbeitspraxis der beteiligten Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit den betroffenen Personen als Relevante Person aus dem Phänomenbereich der Politisch Motivierten Kriminalität-links möglich werden würden.

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatwohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Staatsregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Fragen 6.1 bis 6.2 und 8.1 bis 8.2 aus Geheimhaltungsgründen nicht in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil beantwortet werden kann.

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Antwort auf die Fragen 6.1 bis 6.2 und 8.1 bis 8.2 als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist aber im vorliegenden Fall erforderlich. Nach § 7 Nummer 4 der Verschlussachenanweisung für die Behörden des Freistaates Bayern (VS-Anweisung/VSA) sind Informationen, deren Kenntnissnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Diese Informationen sind daher gemäß § 7 Nummer 4 VSA als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) eingestuft und werden gemäß § 48 VSA der VS-Registrierung der Verwaltung des Landtags gesondert übermittelt.

Die Einstufung von Personen als Gefährder bzw. Relevante Person aus dem Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität erfolgt unter Berücksichtigung der bundesweit einheitlichen Richtlinien aus dem Bereich des Polizeilichen Staatsschutzes. Dabei werden die Personen auch einem entsprechenden Phänomenbereich der Politisch Motivierten Kriminalität zugeordnet, hier dem Phänomenbereich Politisch Motivierte Kriminalität-links. Von Seiten der Bayerischen Polizei erfolgt grundsätzlich keine Bewertung hinsichtlich einer extremistischen Haltung einer Person.

- 1. 1 Wie viele Personen aus dem linksextremistischen Spektrum in Bayern werden aktuell als „Gefährder“ eingestuft?**
- 1. 2 Wie viele hiervon befinden sich im Ausland, Inland oder Gefängnis?**
- 2. 1 Wie viele Personen aus dem linksextremistischen Spektrum im Regierungsbezirk Schwaben werden aktuell als „Gefährder“ eingestuft?**
- 2. 2 Wie viele hiervon befinden sich im Ausland, Inland oder Gefängnis?**

Es ist mit Stand 31.07.2020 keine Person als Gefährder im Phänomenbereich der Politisch Motivierten Kriminalität-links eingestuft.

- 3. 1 Wie viele Personen aus dem linksextremistischen Spektrum in Bayern wurden in den vergangenen drei Jahren als „Gefährder“ eingestuft (bitte tabellarisch auflisten!)?**
- 3. 2 Wie viele hiervon befinden sich im Ausland, Inland oder Gefängnis?**
- 4. 1 Wie viele Personen aus dem linksextremistischen Spektrum im Regierungsbezirk Schwaben wurden in den vergangenen drei Jahren als „Gefährder“ eingestuft? (Bitte tabellarisch auflisten!)**
- 4. 2 Wie viele hiervon befinden sich im Ausland, Inland oder Gefängnis?**

Es war in den letzten drei Jahren keine Person als Gefährder im Phänomenbereich der Politisch Motivierten Kriminalität-links eingestuft.

- 5. 1 Wie viele Personen aus dem linksextremistischen Spektrum in Bayern werden aktuell als „relevante Person“ eingestuft?**
- 5. 2 Wie viele hiervon befinden sich im Ausland, Inland oder Gefängnis?**

In den letzten drei Jahren waren in Bayern insgesamt acht Personen in Bayern als Relevante Person im Phänomenbereich der Politisch Motivierten Kriminalität-links eingestuft. Diese stellen sich wie folgt zusammen:

Datum	Ein-/Ausstufungen	Eingestufte Personen
31.07.2017		7 Personen
31.03.2018	Eine Person ausgestuft	6 Personen
31.05.2018	Eine Person ausgestuft	5 Personen
30.04.2019	Fünf Personen ausgestuft	0 Personen
30.11.2019	Eine Person eingestuft	1 Person

Von diesen acht Personen wurden sieben in den letzten drei Jahren ausgestuft. Die aktuell als Relevante Person im Phänomenbereich der Politisch Motivierten Kriminalität-links eingestufte Person befindet sich im Inland.

- 6. 1 Wie viele Personen aus dem linksextremistischen Spektrum im Regierungsbezirk Schwaben werden aktuell als „relevante Person“ eingestuft?**
- 6. 2 Wie viele hiervon befinden sich im Ausland, Inland oder Gefängnis?**

Siehe Vorbemerkung.

- 7. 1 Wie viele Personen aus dem linksextremistischen Spektrum in Bayern wurden in den vergangenen drei Jahren als „relevante Person“ eingestuft (bitte tabellarisch auflisten!)?**
- 7. 2 Wie viele hiervon befinden sich im Ausland, Inland oder Gefängnis?**

Siehe Antwort zu Frage 5.1 und 5.2.

- 8. 1 Wie viele Personen aus dem linksextremistischen Spektrum im Regierungsbezirk Schwaben wurden in den vergangenen drei Jahren als „relevante Person“ eingestuft (bitte tabellarisch auflisten!)?**
- 8. 2 Wie viele hiervon befinden sich im Ausland, Inland oder Gefängnis?**

Siehe Vorbemerkung.